

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GRÜNE) vom 28.01.14

### und Antwort des Senats

**Betr.: Doch-nicht-sofort-Maßnahmen zum Lärmschutz**

*In der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013 (LAP) wurden Handlungsempfehlungen für die 40 lautesten Straßen in Hamburg gegeben. Davon wurden zwölf als bevorzugte Pilotprojekte identifiziert, bei denen zunächst eine Lärminderung vorgenommen werden sollte. Der LAP zeigt auch den konkreten Weg, wie diese Lärminderung zu erreichen ist und benennt Maßnahmen.*

*Von diesen Pilotprojekten wurden wiederum vier Straßen für eine schnell umzusetzende Pilotphase benannt: So sollten laut LAP „nach fachlicher und rechtlicher Prüfung bis Ende 2013 Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h zur Nachtzeit eingeführt“ werden. Inzwischen ist das Jahr 2013 vergangen, zugunsten des Lärmschutzes hat sich aber noch nichts getan. Die nächtliche Temporeduzierung auf diesen Strecken war ein Teilelement der Maßnahmen der jeweiligen Pilotprojekte.*

*Dabei handelte es sich um die Straßenabschnitte der Pilotprojekte Winsener Straße (Abschnitt Jägerstraße bis zum Anschluss an die A 253), Moorstraße, Harburger Chaussee (Abschnitt zwischen der Straße An der Hafenbahn und dem Beginn der gewerblichen Bebauung 500 m westlich) und Fuhlsbüttler Straße (Abschnitt zwischen der Barmbeker-Ring-Brücke und der Hellbrookstraße).*

*Jetzt gab der Senat bekannt, dass bereits bei einer dieser vier Straßen, der Fuhlsbüttler Straße, die Planung nicht weiterverfolgt wird. Bei den beiden Projekten in Harburg ruderte die Fachbehörde im Dezember 2013 ebenfalls zurück. Sie ließ verlauten: „Mit einer endgültigen Einschätzung, ob die Geschwindigkeit nachts herabgesetzt werden kann, ist demnächst zu rechnen.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Nachtzeit beim Straßenabschnitt des Pilotprojekts Winsener Straße (Abschnitt Jägerstraße bis zum Anschluss an die A 253)?*

Derzeit wird die Lärmbelastung nach RLS-90 berechnet, um die Erforderlichkeit und die Geeignetheit der Maßnahme einzuschätzen. Dies ist Grundlage für eine rechtssichere Anordnung.

2. *Inwiefern mussten neue, weitere Daten und Erhebungen zusammengetragen werden, die nicht bereits in die Aufstellung des Lärmaktionsplans eingeflossen sind? Um welche Erhebungen handelte es sich genau? Wie lauteten die Ergebnisse?*

Für die Prüfung der vier Pilotprojekte zur Herabsetzung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit und auch für eine geplante spätere Evaluation war es notwendig, Erhebungen zu den Parametern Verkehrsstärke, Geschwindigkeit und Lärm durchzuführen. Für die Berechnung der Lärmbelastung nach RLS-90 wurden Erhebungen zur Verkehrsstärke differenziert nach Fahrzeugtypen über den Zeitraum von 24 Stunden durchgeführt.

Diese Erhebungen sind abgeschlossen und fließen in die Berechnungen der Lärmbelastung nach RLS-90 ein. Folgende Werte wurden hierbei ermittelt:

Winsener Straße, nordwestlich Tivolistraße:

- Dienstag/Mittwoch, 05./06.11.2013: Tagesverkehre (TV) circa 29.500 Kfz/24 Std, Schwerverkehr (SV) circa 7 Prozent,
- Dienstag/Mittwoch, 05./06.11.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 10 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 07./08.11.2013: TV circa 29.900 Kfz/24 Std, SV circa 7 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 07./08.11.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 10 Prozent.

Die abschließende Auswertung der Berechnungen und Messungen ist derzeit in Bearbeitung.

3. *Wann wird über die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung konkret entschieden?*

Voraussichtlich im 1. Quartal 2014.

4. *Wann wird die Tempominderung angeordnet werden?*

Nach erfolgter Entscheidung ist eine kurzfristige Anordnung möglich.

5. *Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Nachtzeit beim Straßenabschnitt des Pilotprojekts Moorstraße?*

Siehe Antwort zu 1.

6. *Inwiefern mussten neue, weitere Daten und Erhebungen zusammengetragen werden, die nicht bereits in die Aufstellung des Lärmaktionsplans eingeflossen sind? Um welche Erhebungen handelte es sich genau? Wie lauteten die Ergebnisse?*

Folgende Werte wurden ermittelt:

Moorstraße:

- Dienstag/Mittwoch, 12./13.11.2013: TV circa 10.600 Kfz/24 Std, SV circa 19 Prozent,
- Dienstag/Mittwoch, 12./13.11.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 28 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 14./15.11.2013: TV circa 10.900 Kfz/24 Std, SV circa 19 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 14./15.11.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 27 Prozent.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

7. *Wann wird über die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung konkret entschieden?*

Siehe Antwort zu 3.

8. *Wann wird die Tempominderung angeordnet werden?*

Siehe Antwort zu 4.

9. *Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Nachtzeit beim Straßenabschnitt des Pilotprojekts Harburger Chaussee (Abschnitt zwischen der Straße An der Hafenbahn und dem Beginn der gewerblichen Bebauung 500 m westlich)?*

Siehe Antwort zu 2. Es wurden folgende Werte hierbei ermittelt:

Harburger Chaussee, östlich Schlenzigstraße:

- Dienstag/Mittwoch, 16./17.10.2013: TV circa 19.100 Kfz/24 Std, SV circa 22 Prozent,
- Dienstag/Mittwoch, 16./17.10.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 16 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 17./18.10.2013: TV circa 19.700 Kfz/24 Std, SV circa 23 Prozent,
- Donnerstag/Freitag, 17./18.10.2013: SV zwischen 22 Uhr und 6 Uhr circa 17 Prozent.

Die abschließende Auswertung der Berechnungen und Messungen ist derzeit in Bearbeitung.

10. *Inwiefern mussten neue, weitere Daten und Erhebungen zusammengetragen werden, die nicht bereits in die Aufstellung des Lärmaktionsplans eingeflossen sind? Um welche Erhebungen handelte es sich genau? Wie lauteten die Ergebnisse?*

Siehe Antwort zu 2.

11. *Wann wird über die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung konkret entschieden?*

Siehe Antwort zu 3.

12. *Wann wird die Tempominderung angeordnet werden?*

Siehe Antwort zu 4.

13. *Wie ist der jeweilige Planungsstand der im Lärmaktionsplan benannten Pilotprojekte Holstenstraße im Bezirk Altona, Stresemannstraße im Bezirk Altona, Winsener Straße im Bezirk Harburg, Moorstraße im Bezirk Harburg, Buxtehuder Straße im Bezirk Harburg, Rennbahnstraße/Horner Rampe im Bezirk Hamburg-Mitte, Harburger Chaussee im Bezirk Hamburg-Mitte, Eiffestraße im Bezirk Hamburg-Mitte, Fuhsbüttler Straße im Bezirk Hamburg-Nord, Braamkamp im Bezirk Hamburg-Nord, Wandsbeker Chaussee im Bezirk Wandsbek sowie Bramfelder Chaussee im Bezirk Wandsbek?*

14. *Wann wird über die jeweilige Umsetzung konkret entschieden?*

15. *Wann wird die jeweilige Maßnahme umgesetzt?*

16. *Wie wird die jeweilige Maßnahme finanziert?*

Die Umsetzung der einzelnen Pilotprojekte wird derzeit bezirkswise unter Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einer Einschätzung unterzogen.

Maßgeblich beteiligt sind jeweils die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und die Behörde für Inneres und Sport (BIS), die für eine rechtliche und fachliche Prüfung der einzelnen Pilotprojekte zuständig sind. Danach werden Maßnahmen unter der Federführung der BWVI umgesetzt.

*17. Da das Vorhaben, Tempo 30 nachts einzuführen an der Fuhlsbüttler Straße, gestrichen wurde, welche alternativen Lärmschutzmaßnahmen (über die im Pilotprojekte hinausgehenden Maßnahmen) werden dort geplant?*

In der Fuhlsbüttler Straße werden umfangreiche Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Busbeschleunigungsprogramm und der Straßenerhaltung durchgeführt.

Neben einer Veränderung des Querschnitts wird die Fuhlsbüttler Straße einen neuen Fahrbahnbelag erhalten, der sich positiv auf die Lärmbelastung auswirken wird. Eine Evaluierung dieser Auswirkungen durch Lärmmessungen ist vorgesehen.

*18. Wie ist der aktuelle Planungsstand?*

*19. Wann wird über die Umsetzung konkret entschieden?*

*20. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?*

Die Bauarbeiten in der Fuhlsbüttler Straße beginnen voraussichtlich im 2. Quartal 2014.

*21. Wie wird sie finanziert?*

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln, die für die Busbeschleunigung beziehungsweise die Straßenerhaltung bereitgestellt wurden.